

**Bebauungsplan Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“**

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“ beschlossen.

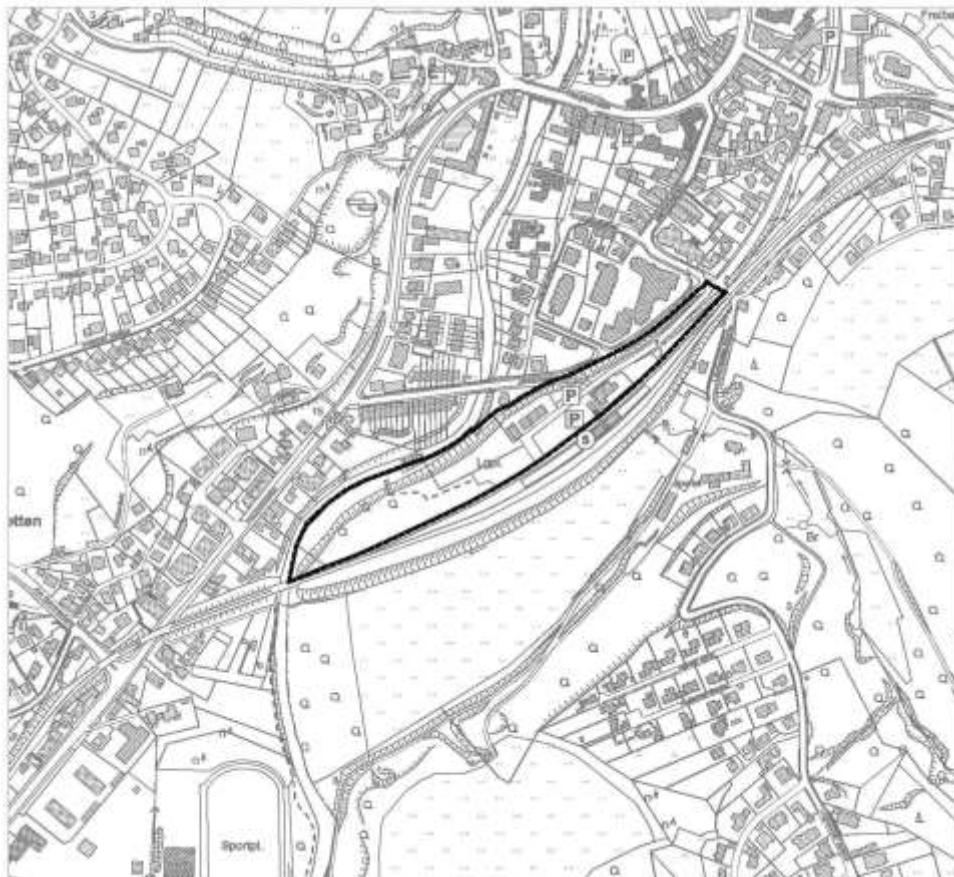
Ziel des Bebauungsplans ist die städtebauliche Neuordnung im Geltungsbereich. In direkter Nähe zum Bahnhof soll der Raum für den ruhenden Verkehr erweitert und überarbeitet werden. Dazu gehören auch die Angebote für den Radverkehr, Carsharing, Taxistellplätze und P&R-Parkplätze. Darüber hinaus kann im südwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes eine neue bauliche Nutzung im direkten Umfeld des Haltepunktes der RB 25 etabliert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“ ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).



**Bebauungsplan Nr. 133  
"Hoffnungsthaler Bahnhof"**

Maßstab i.O. 1 : 5.000



## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“ der Stadt Rösrath vom 29.04.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 17.06.2024

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab 21.06.2024 veröffentlicht.